

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Zweck des Dokuments .....	3
3.	Pädagogisches Medienkonzept.....	3
3.1.	Vision und Ziele von Medien und ICT in den Schulen.....	3
3.2.	Lehrplan .....	4
3.3.	Lehrmittel .....	4
3.4.	Software, Applikationen und Cloud-Dienste zum Lernen und Arbeiten .....	4
4.	Lehren und Lernen – Bausteine der Nutzung .....	7
4.1.	Lehren mit digitalen Technologien, Medien und Informatik.....	7
4.1.1.	Der Weg des gewinnbringenden Einsatzes neuer Lerntechnologien – vom Ersatz bis zur Integration und Akzeptanz .....	8
4.1.2.	Neue Lehr- und Lernformen, die mit digitalen Medien (leichter) zu gestalten sind: .....	10
4.1.3.	Szenarien des Einsatzes digitaler Medien in Bildungsprozessen .....	10
4.1.4.	Rahmenbedingungen für gewinnbringender Einsatz digitaler Medien .....	11
4.2.	Lernen mit digitale Technologien Medien und Informatik.....	12
4.3.	Nutzungsvereinbarung- und Übernahmevereinbarung .....	13
5.	Kenntnisse und Kompetenzen der Lehrpersonen .....	13
6.	Infrastruktur .....	13
7.	Kommunikation .....	14
7.1.	KOM Konzept zum Projekt .....	14
7.2.	KOM im schulischer Betrieb .....	14
7.2.1.	KOM gegenüber SuS: Einsatz, Verwendung, Nutzen.....	14
7.2.2.	KOM gegenüber Eltern .....	14
7.2.3.	KOM gegenüber LP/Team.....	14
7.2.4.	KOM gegenüber den Schulleitungen der Stadt St.Gallen .....	15
7.3.	KOM gegenüber der Öffentlichkeit .....	15
8.	Qualitätssicherung .....	15
9.	Support und Beratung.....	15
9.1.	Medien- und ICT-Organisation .....	16
9.2.	Pädagogische ICT-Beratung .....	16
9.3.	Technischer Support.....	16
9.4.	Applikationsverantwortliche .....	17
9.5.	Prozesse .....	17
9.6.	Entschädigungsmodell .....	17
10.	Links .....	17
10.1.	Hilfreiche Links .....	17
10.2.	Weiterführende Links.....	17
11.	Anhang: .....	18
11.1.	Anhang 1: Nutzungs- und Übernahmevereinbarung von Notebooks.....	18

## 1. Ausgangslage

Zeitgemässe Bildung orientiert sich an den grossen Veränderungen der Gesellschaft. Die Gesellschaft befindet sich in einer digitalen Transformation.<sup>1</sup> Die digitale Bildung nimmt sowohl den technischen Aspekt als auch die zielgerichtete Auseinandersetzung mit einem veränderten Lehren und Lernen und der sinnvollen Gestaltung dessen in den Fokus. Lehrpersonen sind bzw. werden befähigt (siehe Schulungs- und Weiterbildungskonzept) die Chancen, die sich aus der digitalen Transformation für den Bildungsalltag ergeben zu erkennen und die Auswirkungen auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu reflektieren.<sup>2</sup> Mit dem Schuljahr 2021/22 gelang ein Vorprojekt an der Oberstufe Centrum mit der 1:1 Abdeckung aller Schülerinnen und Schüler der 1. Schulstufe. In einem Projektkonzept wurde dies beschrieben und vorbereitet. Die rollende Ausstattung aller Oberstufen der Stadt St.Gallen erfolgt ab dem Schuljahr 2022/23.

## 2. Zweck des Dokuments

Das vorliegende Medienkonzept legt die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen unter Einbezug der technologischen Möglichkeiten fest. Es bildet die Grundlage für eine sinnvolle Ausgestaltung der geplanten 1:1 Ausstattung an den Oberstufen der Stadt St.Gallen und ist bei künftigen Entscheidungen sowie bei schulinternen Entwicklungsprozessen leitend.

## 3. Pädagogisches Medienkonzept

### 3.1. Vision und Ziele von Medien und ICT in den Schulen

Die Basis der Vision bildet die rollende 1:1 Ausstattung der Oberstufen mit mobilen, persönlichen und gemeinsamen Endgeräten in den Jahren 2021 – 2024.

«Kinder und Jugendliche sollen Kenntnisse und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, die ihnen ein sachgerechtes und selbstbestimmtes, kreatives und sozial verantwortliches Handeln in einer von Medien stark beeinflussten Welt ermöglichen»<sup>3</sup>

Ein zielgerichteter und pädagogisch sinnvoller und reflektierter Einsatz der Geräte und der digitalen Technologien werden von den Lehrpersonen mitgetragen.

- Sie setzen digitale Technologien im Unterricht situations- und entwicklungsgerecht als didaktische Mittel ein, gestalten Lernarrangements und passen ihre Rolle entsprechend einer zeitgemässen Bildung an.
- Zeitgemässe Bildung orientiert sich an den grossen Veränderungen der Gesellschaft und passt Inhalte wie auch Methoden den veränderten Bedingungen an.
- Der Fokus bewegt sich weg von einer rein technischen Betrachtung und weitet den Blick: Es geht um die konstruktive und zielfokussierte Auseinandersetzung damit, wie Lernen und Lehren unter diesen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in der heutigen Zeit sinnvoll gestaltet wird.<sup>4</sup>

Der Stellenwert des Einsatzes digitaler Technologien und des digitalen Wandels lässt sich wie folgt zusammenfassen<sup>5</sup>:

---

<sup>1</sup> [Medien und Informatik.pdf \(sg.ch\)](#)

<sup>2</sup> Lokales Qualitätsentwicklungskonzept, Heft 2.1, Kapitel 2.1.12 Digitale Bildung

<sup>3</sup> Tulodziecki/Herzig (2002): Computer & Internet im Unterricht: Medienpädagogische Grundlagen und Beispiele. Berlin. S. 151

<sup>4</sup> Lokales Qualitätsentwicklungskonzept, Heft 2.1, Kapitel 2.1.12 Digitale Bildung

<sup>5</sup> [4.1 Vision digitale Technologien und digitaler Wandel in der Schule | ICT-Guide – Wege zum lokalen Medien- und ICT-Konzept \(edu-ict.ch\)](#)

- Die zielgerichtete Nutzung von digitalen Technologien in unserer Schule ist Bestandteil einer zeitgemässen Schule.
- Wir bereiten die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Gesellschaft im digitalen Wandel vor. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien.
- Digitale Technologien werden im Unterricht in situations- und altersgerechter Weise als didaktische Mittel eingesetzt, z.B. für den individualisierten und den kooperativen Unterricht.
- Digitale Technologien werden als Kommunikations- und Informationskanäle nebst persönlichen Kontakten eingesetzt und sinnvoll kombiniert.
- Die Schule achtet auf ressourcenschonenden Einsatz der digitalen Mittel, erarbeitet vereinfachte Prozesse und sucht nach Synergien.

### 3.2. Lehrplan

Die Basis für einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien bildet der Lehrplan Volksschule des Kantons St. Gallen<sup>6</sup>. Er beschreibt, welche Kompetenzen im Zusammenhang von Medien und Informatik sowie im Aufbau der Anwendungskompetenzen zu fokussieren sind.

«Der Modullehrplan Medien und Informatik unterscheidet die Kompetenzbereiche Medien und Informatik sowie die Kompetenzen zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien, die als Anwendungskompetenzen bezeichnet werden. Die Kompetenzaufbauten sind im Modullehrplan den Kompetenzbereichen Medien und Informatik angegliedert. Diese werden im Fach Medien und Informatik unterrichtet. Die Anwendungskompetenzen sind integraler Bestandteil der gesamten Volksschule im Sinne des fächerübergreifenden Bildungsauftrags. Daher enthält der Modullehrplan dazu keinen eigenen Kompetenzaufbau, sondern nur eine Übersicht mit Hinweisen auf die Fachbereiche, in denen die Anwendungskompetenzen unterrichtet werden.»<sup>7</sup>

### 3.3. Lehrmittel

Die Einschätzung der Qualität von Lehrmitteln ist durch teils unüberschaubare Angebote schwierig. Damit ein aufbauender Unterricht für das Modul «Medien und Informatik» gewährleistet ist, folgen die Medienpädagoginnen und Medienpädagoginnen den Empfehlungen des Kantons St.Gallen zur Verwendung der Lehrmittel im Bereich Medien und Informatik, die derzeit zu 50% vom Kanton finanziert werden. Die im Unterricht verwendeten Lehrmittel richten sich nach den obligatorischen bzw. empfohlenen Lehrmittel des Kantons St.Gallen<sup>8</sup>.

In Ergänzung zu den Lehrmitteln sammeln oder erarbeiten die Medienpädagoginnen und Medienpädagogen mit den Lehrpersonen als Anwendungsverantwortliche ausgewählte Unterrichtsbeispiele für den Einsatz in den einzelnen Stufen. Die Unterrichtsbeispiele werden laufend aktualisiert und auf dem dafür vorgesehenen digitalen Austauschordner abgelegt.

### 3.4. Software, Applikationen und Cloud-Dienste zum Lernen und Arbeiten

Die Verwendung einer definierten Auswahl an Software und Applikationen ist vorgesehen, um die Qualität und Sicherheit zu gewährleisten, Ressourcen zielgerichtet einzusetzen und der unübersichtlichen Vielfalt

---

<sup>6</sup> [Lehrplan Volksschule](#)

<sup>7</sup> Kanton St.Gallen (2020). Lehrplan Volksschule. Medien und Informatik. Verfügbar unter [Lehrplan Volksschule](#)

<sup>8</sup> [Lehrmittel | sg.ch](#)

entgegenzuwirken. Die jeweils gültige und aktualisierte Applikationssammlung kann im Systembaukasten der Informatikdienste der Stadt St.Gallen<sup>9</sup> eingesehen werden.

Es wird (Lern-) Software angeschafft, die Bestandteil von obligatorischen (erweiternd, alternativ obligatorischen und empfohlenen) Lehrmitteln<sup>10</sup> ist.

Bei der Wahl von Lernsoftware werden Online-Anwendungen und kostenlose Open-Source-Software (FOSS) gegenüber gleichwertiger Kaufsoftware bevorzugt. Für jede Lernsoftware (installiert oder online) wird eine Lehrperson als Anwendungsverantwortliche bestimmt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass jedes digitale Lehrmittel gepflegt und dessen Einsatz didaktisch optimiert wird.

Die Anschaffung neuer Software erfolgt nach einem festgelegten Prozess, um den pädagogischen Nutzen, die technischen Rahmenbedingungen und die Kostenfreigabe zu regeln:

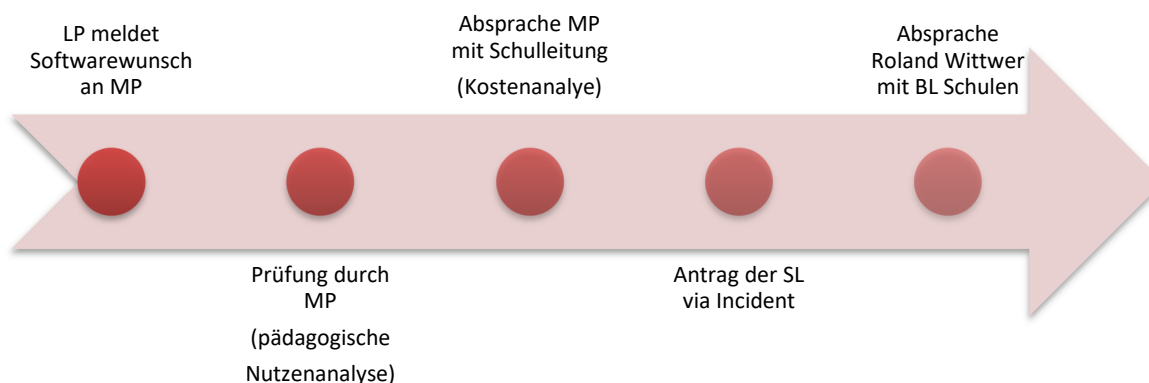


Abbildung 1: Beschaffungsprozess (Dieser Prozess ist in Überarbeitung.) Wird der Antrag für eine neue Software via ServiceRequest ausgelöst, ist dieser bereits von den Medienpädagoginnen/Medienpädagogen (je nach interner Handhabung an der jeweiligen Schule) geprüft. Die Freigabe nach einer Kosten- und Nutzenanalyse erfolgt durch die Schulleitung.

Beschaffung digitaler Medien für den Unterricht:

- (1) Lehrperson meldet den Softwarewunsch dem Medienpädagogen/der Medienpädagogin der Schule
- (2) Die/Der MP prüft den pädagogisch/didaktischen Wert und die Redundanz auf ev. gleichartige Produkte. Die Rolle des Applikationsverantwortlichen wird zugeordnet.

Es ist zukünftig auch der Abgleich der gewünschten Software über das Schulhaus hinaus in Bezug auf die gleiche Stufe (Kindergarten/Primarschule Zyklus 1 & 2, Oberstufe) geplant.

<sup>9</sup> Der Systembaukasten legt einen Trend zur Reduktion der Systemvielfalt aus Gründen der Beschaffungs- und Unterhaltspolitik (günstigere Vereinbarungen mit Lieferanten und Wartungsfirmen, Reduktion der Breite der Systemkenntnisse sowie des Schulungs- und Supportaufwands) fest. Link: [Systembaukasten / Wissensdatenbank / IDS Service Desk \(sg.ch\)](#)

<sup>10</sup> Quelle: <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/unterricht/lehrmittel.html>

- (3) Der didaktisch geprüfte Softwareantrag wird der Schulleitung zum OK und der Abklärung einer möglichen Finanzierung vorgelegt.
- (4) Nach dem OK wird der ServiceRequest ausgelöst, der Softwareantrag geht an IBF.
- (5) IBF prüft mit IDS den Softwareantrag auf Vollständigkeit, klärt offene Fragen.
- (6) Nach OK des Entscheidungsgremiums erfolgt die Rückmeldung an die Bereichsleitung und das endgültige OK zur Anschaffung wird dem IBF freigegeben, diese bestellt bei den IDS die Installation und Verteilung.
- (7) IDS prüft die Software auf Kompatibilität und berücksichtigt Aspekte von IT-Sicherheit und Datenschutz. IDS, ASI, ATB und ILA haben ein Vetorecht.
- (8) Schulleitung bekommt nach Installation oder Verteilung vom IBF eine Rückmeldung.

Legende:

MP: Medienpädagogin/Medienpädagoge

SL: Schulleitung

BL: Bereichsleitung

IBF: Infrastruktur, Bildung und Freizeit

IDS: Informatikdienste

ASI: Ausschuss für Sicherheit von Informatiksystemen

ATB: Architektur- und Technologieboard

ILA: Informatiklenkungsausschuss

Sowohl die Lehrperson als auch die Medienpädagogen und Medienpädagoginnen haben die Verantwortung für den fachlich und didaktisch mehrwertigen Einsatz des digitalen Lehrmittels. Die Schulleitung verwaltet das Budget für die Anschaffung und ev. notwendiger Lizenzgebühren. IBF budgetiert und finanziert Fachapplikationen nicht aber Lernsoftware.

Das OK zur weiteren Bearbeitung des Softwareantrags orientiert sich entlang der folgenden Keyfragen:

- Pädagogischer Nutzen und Mehrwert: Was? Wozu? Gibt es bereits Vergleichbares von ähnlichem Nutzen?
- Redundanz und Gleichartigkeit<sup>11</sup>: Gibt es Software, welche schon dieselben Anforderungen erfüllt?
- Zielgruppe: Stadtweit oder Schulhaus, Zyklus oder Stufe, LP oder SuS
- Rechtliche Abklärungen (Lizenzart: Benutzer-, Jahres-, Einmallizenz oder Pauschale)
- Einhaltung des Datenschutzes und IT-Sicherheit (aufgrund des Einsatzes und Programmierung)
- Finanzierung: Budget/Bestellfreigabe durch Schulleitung
- Technische Voraussetzungen, Kompatibilität
- Risiken in der Verwendung (inkl. Datensicherheit der Inhalte: Arbeitsinhalte als auch Daten der Schülerinnen und Schüler für Lizenzen)
- Datenhaltung: Datenablage/Datenspeicherung

Die Optimierung des Beschaffungsprozesses wird im Rahmen der 1:1-Ausstattung geprüft. Das Betriebskonzept und die Betriebsprozesse beinhalten künftig jeweils die aktuell gültigen Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation in der Schulinformatik.

---

<sup>11</sup> Grundsatz des Systembaukastens: «Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und im Rahmen der Harmonisierung des Softwareportfolios muss bei gleichen Anforderungen an eine Software bzw. ähnlich gelagerten Prozesse stadtweit dasselbe Produkt eingesetzt werden.» Link: [Systembaukasten / Wissensdatenbank / IDS Service Desk \(sg.ch\)](#)

## 4. Lehren und Lernen – Bausteine der Nutzung

Dieses Kapitel klärt die Nutzung von digitalen Medien und Technologien als Informations- und Kommunikationsinstrument im Unterricht, beschreibt welche Funktionen digitale Technologien zum Lernen und Arbeiten übernehmen sollen<sup>12</sup> und die Kommunikation mit und im schulischen Umfeld.

Es basiert auf den Empfehlungen der digitalen Transformation in Volksschulen des Kantons St.Gallen<sup>13</sup>. Beim Einsatz von digitalen Technologien im Unterricht berücksichtigen wir verschiedene und abwechslungsreiche Lehr- und Lernszenarien. Die Nutzungsmodelle der einzelnen Zyklen zeigen auf, wie die Infrastruktur genutzt werden soll und welche Mittel dazu nötig sind. Wir integrieren digitale Technologien als didaktisches Mittel in den einzelnen Fächern (Lernen mit Medien und Informatik) und machen Medien und Informatik zum Unterrichtsthema (Lernen über Medien). Digitale Technologien sind Unterrichtsbestandteil **aller** Fächer.

Das hier formulierte Konzept bedient einen weiteren Aspekt – mehr im Sinne eines «Nutzenkonzepts»: Es zielt ab auf den Nutzen, auf den sinnhaften Einsatz von ICT und Medien und die Funktionen, welche digitale Technologien in Bezug auf das Lernen und Arbeiten übernehmen sollen, um jene Kompetenzen zu stärken, die Heranwachsende benötigen, um sich in einer komplexer werdenden, zunehmend digitalisierten, mehrdeutigen und wenig vorhersehbaren (Arbeits-)Welt zurechtzufinden und die Gesellschaft im digitalen Wandel aktiv mitzugestalten.<sup>14</sup>

Um das Potential der digitalen Transformation in dieser Hinsicht bestmöglich zu nutzen, werden auf Basis der im Lokalen Qualitätsentwicklungskonzept (Kapitel Digitale Bildung im Heft 2.1) verschriftlichten Haltungen in den folgenden Kapiteln die Strategien für eine gewinnbringende Integration von Medien und ICT in den Unterricht sowie für vielfältige und reflektierte Lernprozesse in Zusammenarbeit mit den Medienpädagoginnen und Medienpädagogen festgelegt. Diese bilden den Rahmen für die individuellen Entwicklungsprozesse und organisatorische wie pädagogische Massnahmen an den Oberstufen.

### 4.1. Lehren mit digitalen Technologien, Medien und Informatik

Im Zuge der digitalen Transformation stehen zahlreiche Möglichkeiten für vielfältige Lernprozesse zur Verfügung. Nicht nur Lerninhalte stehen im Mittelpunkt, sondern vor allem auch das Potential digitaler Technologien für personalisiertes und selbstbestimmtes Lernen<sup>23</sup>. Die Kunst ist es, bei einem Überfluss an Möglichkeiten, von Werkzeugen und Methoden des Lehrens und Lernens als Lehrperson handlungsfähig und motiviert zu bleiben, die eigene Rolle als Lehrperson den veränderten (Lehr- und Lern-)Bedingungen anzupassen und den pädagogischen Mehrwert digitaler Möglichkeiten zu nutzen.

---

<sup>12</sup> <sup>12</sup> [Benutzungsordnung ICT Infrastruktur Oberstufe 08.08.2017.2017.pdf](https://r1.stadt.sg.ch/sites/SUM/SCBE/Documents/Digitalisierung%20zu%20Ausstattung%20Oberstufe%20-%20339/Nutzungsvereinbarung%201%20OSC%20Pilotprojekt%20FINAL.pdf) (in Überarbeitung) – aktuell: <https://r1.stadt.sg.ch/sites/SUM/SCBE/Documents/Digitalisierung%20zu%20Ausstattung%20Oberstufe%20-%20339/Nutzungsvereinbarung%201%20OSC%20Pilotprojekt%20FINAL.pdf>

<sup>13</sup> [Medien und Informatik.pdf \(sg.ch\)](#)

<sup>14</sup> Lokales Qualitätsentwicklungskonzept, Heft 2.1, Kapitel 2.1.12 Digitale Bildung

#### 4.1.1. Der Weg des gewinnbringenden Einsatzes neuer Lerntechnologien – vom Ersatz bis zur Integration und Akzeptanz

Mit dem SAMR-Modell<sup>15</sup> (Abbildung 1) können die erweiterten Möglichkeiten bei der Umsetzung von Lehr- und Lernarrangements durch den Einsatz von technologischen Hilfsmitteln im Unterricht veranschaulicht werden. Es dient zur Analyse oder der Reflexion, inwiefern der Einsatz digitaler Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Funktionalität oder von Lernaktivitäten führen – bis hin zu neuen Lern- und Arbeitsaufträgen, welche ohne das Nutzen digitaler Möglichkeiten gar nicht möglich gewesen wären. Das SAMR-Modell ist den Lehrpersonen bekannt. Sie nutzen es, um Lehr- und Lernarrangements hinsichtlich deren pädagogischen Mehrwert zu analysieren.

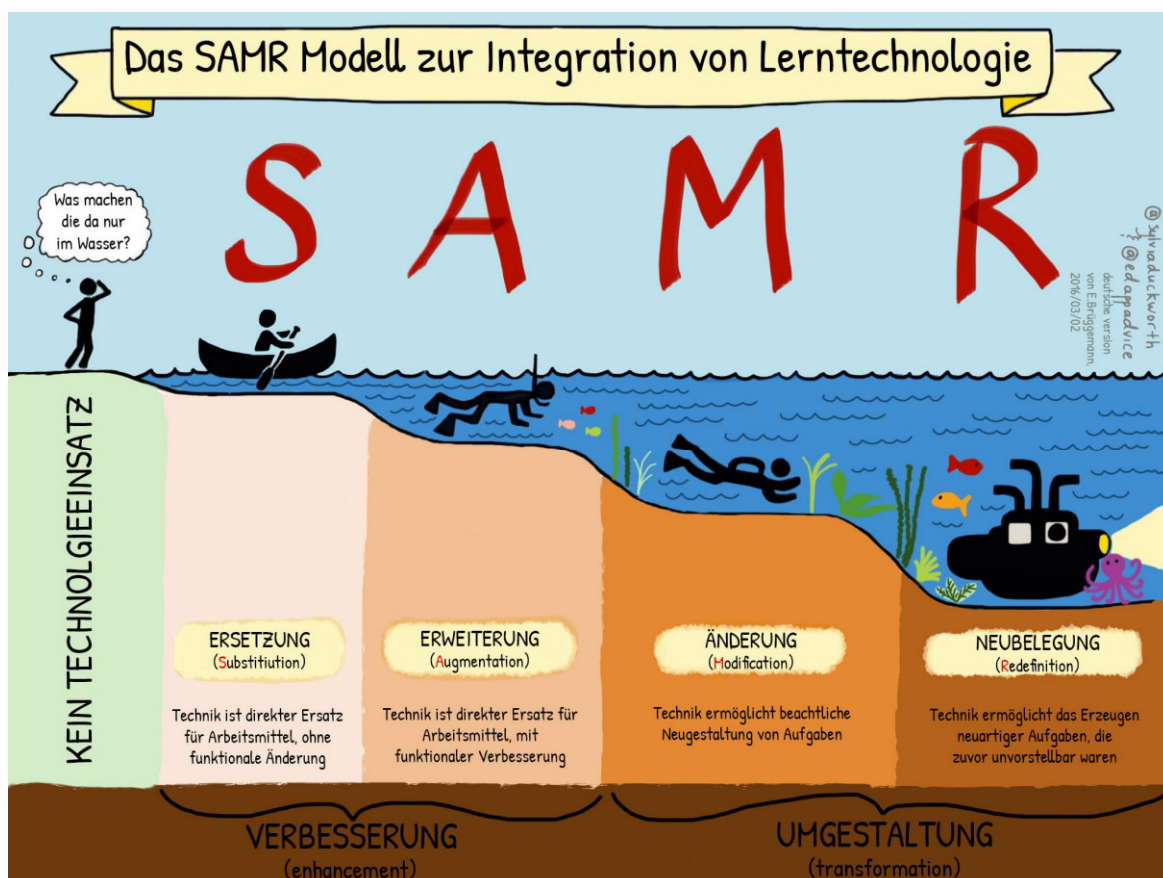


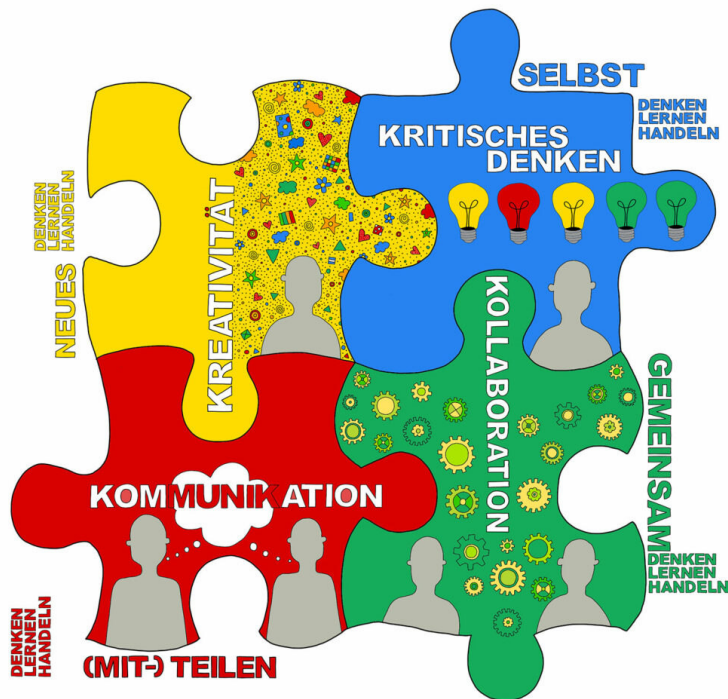
Abbildung 1. SAMR-Modell nach Ruben Puentedura

#### Orientierung zeitgemässer Bildung an der Förderung der Kompetenzen

Zeitgemässe Bildung zielt auf die Förderung der 4 K Kompetenzen: Kollaboration, Kreativität, kritisches Denken und Kommunikation. Das Lernen in Bezug auf die 4 Ks ist eine Antwort auf die VUCA-Welt, die nach dem Militär- und Wirtschaftsbereich, nun auch im Bildungsbereich Einzug hält, eine Antwort auf eine Welt, die geprägt ist von vier Faktoren Unbeständigkeit (Volatility), Unsicherheit (Uncertainty), Komplexität (Complexity) und Mehrdeutigkeit (Ambiguity) und daher auch neue Kompetenzen erfordert.

<sup>15</sup> Wampfler, P. (2017). Das SAMR-Modell zur Integration von Lerntechnologie. Verfügbar unter: [Text Schulvisite Thalwil - SAMR \(phwa.ch\)](http://Text.Schulvisite.Thalwil-SAMR(phwa.ch))





4 Kernkompetenzen für das 21. Jahrhundert

CCBYSA  
Nicole Steiner | www.iqesonline.net

(Quelle: <https://www.iqesonline.net/wp-content/uploads/2020/05/4-Kernkompetenzen-Modell.jpg> vom 14.05.2022)

### Weg der Kompetenzförderung

Medienbildung und Informatik haben ein eigenes Unterrichtsfach, zusätzlich sind die Anwendungskompetenzen in die anderen Unterrichtsfächer zu integrieren. Diese Verknüpfung von Zielen des Unterrichtsfachs mit den Anwendungskompetenzen ist anforderungsreich.

Um diese Verknüpfung zielorientiert und terminiert zu gestalten, werden an den Schulen von den Teams eigene schulinterne Vereinbarung auf der operativen Ebene, basierend auf den strategischen Vorgaben, erarbeitet.

Dies fokussieren sich auf folgende Inhalte:

- Integration der Anwendungskompetenzen in die anderen Unterrichtsfächer
- Vereinbarte Nutzung der im Einsatz stehenden Software (O365 und weitere)
- Umgang mit ICT und Medien inkl. der Prävention ([Angebote - ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung in Schule, Betrieb und Gemeinde](#))

Damit ist ein zielgerichteter und ressourcenschonender Einsatz der ICT-Mittel gewährleistet und ein über die Zyklen hinweg aufbauender Unterricht wird ermöglicht.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Vgl: [4.1 Vision digitale Technologien und digitaler Wandel in der Schule | ICT-Guide – Wege zum lokalen Medien- und ICT-Konzept \(edu-ict.ch\)](#)



### **Lehr- und Lernarrangements:**

An unserer Schule achten wir darauf, Lehr- und Lernarrangements vielfältig zu gestalten. Formen wie Frontalunterricht, Posten-, Plan- und Projektarbeiten, Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit, analoge und digitale Arbeitsmöglichkeiten, fremd- und selbstgesteuerte Phasen und deren Mischformen werden im Verlaufe des Schuljahres abwechselnd und gleichberechtigt bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt. Das Lernen mit digitalen Technologien wird gelehrt. Lehrpersonen bieten eine professionelle Unterstützung, um netzbasiertes kooperatives Lernen durch die Schulung der kommunikativen und technischen Kompetenzen zu ermöglichen.

#### **4.1.2. Neue Lehr- und Lernformen, die mit digitalen Medien (leichter) zu gestalten sind:**

- Erhöhung der Vielfalt der Bildungsangebote und der Lernunterstützung.
- Durch die rasche Verfügbarkeit kann auf aktuelle Situationen sowohl in der Vorbereitung als auch während des Unterrichts flexibel eingegangen werden.
- Das individuelle Lernen wird durch die Vielzahl der Medienformate wie Online-Videos, Podcasts, E-Books und Audio- und Video-Einheiten unterstützt: z.B. individuelle Häufigkeit von Wiederholungen von Lerninputs werden möglich, eine breite Anzahl von unterschiedlichen Erklärungsmodellen sind möglich (Der Schüler/die Schülerin sucht sich den passenden Lehrmeister.)
- Stärkere Individualisierung der Projektarbeiten, die durch die permanente Verfügbarkeit, die einfache Recherche und die Vielzahl des Quellenmaterials ermöglicht wird.
- Distance Learning wird ermöglicht: Räumliche und zeitliche Distanzen zwischen Lehrenden und Lernenden können überbrückt werden.
- Lernen mit digitalen Medien eröffnen neue Kommunikationskanäle und Kommunikationsformen, ermöglichen Kollaboration.
- Durch die Flexibilität wird der Zugang zu Bildung unterstützt und eine stärkere Individualisierung des Lernens wird ermöglicht.

#### **4.1.3. Szenarien des Einsatzes digitaler Medien in Bildungsprozessen<sup>17</sup>**

Die gelisteten Szenarien sind Möglichkeiten, die in den Schulen in unterschiedlicher Ausprägung ausgebildet sind und dabei sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht auf die Altersstruktur der jeweiligen Stufe Rücksicht nimmt.

### **Einsatz digitaler Medien in der Präsenzlehre – Anreicherungsprozess**

Im Rahmen einer Präsenzveranstaltung unterstützen digitale Medien durch die Bereitstellung digitaler Unterlagen oder durch den Einsatz digitaler Medien in der Veranstaltung selbst. Auf M365/Teams und eventuell weiteren notwendigen Lernmanagementsystemen (wie z.B. Moodle, ILIAS...) werden Lehrinhalte bereitgestellt, Kommunikation ermöglicht (auch jenseits der Präsenzzeit).

### **Blended Learning – Integrationskonzept**

Beim Blended Learning findet der Lehr-Lernprozess teilweise in Präsenz und teilweise ohne Präsenz mithilfe digitaler Medien statt. Grundsätzlich sind online-gestützte Selbstlernphasen fest verankert, die Nutzung ist integraler Bestandteil des Bildungsangebots. Je nach Stufe, Ausbau der online Lernphasen und der Kompetenz der Selbstorganisation des Lernenden findet der Wissenserwerb bereits vor der Präsenzsitzung statt. In den Präsenzsitzungen wird dann auf die Online-Selbstlernphasen Bezug genommen. Die Präsenzzeit wird für Lernprozesse genutzt, die den direkten Kontakt miteinander oder mit Maschinen und

---

<sup>17</sup> [Studie zum Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen und berufspädagogischen Bildungsgängen \(phzh.ch\)](#)

Geräten bedingen. Integriert ist auch die Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Selbstlernphasen.<sup>18</sup>

### **Online-Lehre – Virtualisierungskonzept**

Hier findet der Lehr-Lernprozess ausschliesslich als Fernlehre mithilfe digitaler Medien statt. Von einzelnen Lernzielen bis hin zu grösseren Lerneinheiten werden so im eigenen Studium verfolgt. Möglich wird dies durch virtuelle Lehrgänge oder Kurse, online bereitgestellte Lernprogramme bis zu Lerneinheiten wie Erklärvideos oder Blogbeiträge.

Die Konzepte zeichnen sich durch unterschiedliche Grade der Virtualisierung der Lehr- und Lernarrangements aus. Dabei sind die Übergänge zwischen den Konzepten fließend und die Klassifizierung dient der Erfassung und Beschreibung, weiters auch der Planung von Bildungsangeboten mit digitalen Medien.

#### **4.1.4. Rahmenbedingungen für gewinnbringender Einsatz digitaler Medien**

##### Rechtlicher Rahmen

Hier wird auf folgende gültige Dokumente/Links verwiesen:

- [Weisung für Lehrpersonen zur Benützung der ICT-Mittel und -Systeme](#)
- [Handreichung des Erziehungsrates zu «Datenschutz und Informationssicherheit in der Schule»](#)
- [Reglement über den Betrieb und die Sicherheit der städtischen Informatik](#)
- [Weisungen der Informatikdienste](#)

Als digitaler Raum steht Microsoft 365 zur Verfügung. Die gültigen Regeln zum Einsatz von Cloud-Diensten und Programmen sind leitend. Neben den Notebooks werden weitere technische Mittel und Peripherie eingesetzt:

- CAD,
- Smartphone mit GreenScreen
- 3D-Drucker
- Laser-Cutter
- Drohnen
- VR-Brillen
- etc.

Wir bleiben am Puls der Zeit und versuchen neue Technologien gewinnbringend im Unterricht einzubauen. Hier wird auf das technische Realisierungskonzept verwiesen. Derzeit wird angenommen, dass ein Baukasten mit Standardgeräten zu definieren ist.

##### Pädagogisch/didaktischer Rahmen

Vor Ort stehen den Lehrpersonen die Medienpädagogen bei pädagogisch/didaktischen Fragen und die Poweruser bei technischen Fragen zur Verfügung. Sowohl die Medienpädagogen als auch die Poweruser können interne Weiterbildungen bedarfsgerecht organisieren. Eine informelle Weiterbildung erfolgt in den jeweiligen Fachteams.

##### Didaktik des Überflusses

Aus dem Überfluss an Möglichkeiten an digitalen Lernangeboten und Lehrmitteln strukturieren die Medienpädagogen entlang didaktischer und pädagogischer Qualitätsgrundsätze die Gestaltung eines Angebots

---

<sup>18</sup> Bezug zum Lehrplan «Medien und Informatik» Zielsetzung: Erwerb von Anwendungskompetenzen. [Lehrplan Volksschule](#)

des jeweiligen Schulhauses. Die Medienpädagogen sind über die Stufen stadtwert vernetzt, tauschen sich aus und konzipieren Empfehlungen für Lernziele der jeweiligen Stufen basierend auf dem Lehrplan. Durch diese Vernetzung, den Austausch und die Einbindung in die Dienststelle IBF kann die Qualität des Angebots und der gewinnbringende Einsatz gewährleistet werden.

## **4.2. Lernen mit digitale Technologien Medien und Informatik**

### **Vielfältige Lehr- und Lernarrangements**

Den Schülerinnen und Schülern ist es möglich aus den vielfältigen Lehr- und Lernarrangements die Kompetenz zu erwerben, ihre Lernwege eigenverantwortlich und unter gewinnbringender Nutzung von technologischen Möglichkeiten zu gestalten und darüber hinaus sich in der Mediengesellschaft zurechtzufinden.<sup>19</sup>

### **Anwendungskompetenzen**

Digitale Technologien unterstützen den Lernprozess und dienen den Lernenden als Werkzeuge. Sie sind Unterrichtsbestandteil aller Fächer. Im Lehrplan werden sie als Anwendungskompetenzen bezeichnet. Die Kompetenz zum Lernen mit digitalen Technologien muss angeeignet werden, damit der eigene Lernweg eigenverantwortlich gestaltet und auch evaluiert werden kann. So sind beispielsweise grosse Informationsmengen für viele Lernende ohne professionelle Unterstützung kaum zu bewältigen und netzbasiertes kooperatives Lernen erfordert besondere kommunikative und auch technische Kompetenzen.<sup>20</sup>

Wir achten an unserer Schule darauf, dass die Schülerinnen und Schüler digitale Technologien in vielfältiger Weise als Lernwerkzeug einsetzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sie in folgenden Tätigkeitsbereichen einsetzen:

- Handhabung
- Recherche und Lernunterstützung
- Produktion und Präsentation

### **Medien- und Informatikbildung**

Der Unterricht hat zum Ziel, eine umfassende Medien- und Informatikbildung zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst zu nutzen, aber diese auch kritisch und kompetent zu hinterfragen. Sie sollen in der Lage sein, Medienwirkungen zu erkennen und eigene Medienbeiträge zu produzieren. Mit der Informatikbildung erwerben unsere Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse, dass sie die Funktionsweise von digitalen Technologien nachvollziehen und dem Zyklus entsprechende Umsetzungen in Programmen und Strukturierung von Daten vornehmen können.

### **Lernmittel und Lernumgebung**

Die im Unterricht verwendeten Lehrmittel richten sich nach den obligatorischen, alternativ obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel des Kantons St.Gallen<sup>21</sup>.

Die Kollaborationsplattform Microsoft 365 und «Teams» wird flächendeckend eingesetzt und steht allen Lernenden und Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. M365 und «Teams», ergänzt mit vielen Apps aus dem Bildungsbereich, ermöglicht kollaborative Lernformen über Distanzen und Stufen hinweg. Der Einsatz

---

<sup>19</sup> [5.3 Lehr- und Lernarrangements | ICT-Guide – Wege zum lokalen Medien- und ICT-Konzept \(edu-ict.ch\)](#)

<sup>20</sup> Ebda.

<sup>21</sup> [Lehrmittel | sg.ch](#)

von M365 erfordert eine Zustimmungserklärung der Eltern, die von den Lehrpersonen jeweils zu Schulbeginn eingeholt wird.

#### **4.3. Nutzungsvereinbarung- und Übernahmevereinbarung**

Die Nutzungsvereinbarung<sup>22</sup> wird zu Beginn des neuen Schuljahres jeweils von den Schülerinnen und Schülern sowie von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet und im Schulhaus aufbewahrt. Dieses Dokument wurde im Zuge der 1:1 Ausstattung überarbeitet und liegt in einer adaptierten Form vor.

### **5. Kenntnisse und Kompetenzen der Lehrpersonen**

Der Einsatz digitaler Medien erfordert mediendidaktische Kompetenzen. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ist einmal in der individuellen Verantwortung jeder einzelnen Lehrperson und im Überblick der Schulleitung. Neben dem Wissen über die technische Nutzung der digitalen Medien bedarf es eines vertieften, medienbezogenen reflektiertem didaktischen und lerntheoretischen Wissens.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltung der Lehrpersonen innerhalb der digitalen Transformation an Schulen unterscheiden sich stark. Um Wege aufzuzeigen und Entwicklung zu ermöglichen, müssen Lehrpersonen gestärkt und dem Gefühl des Kontrollverlustes entgegengewirkt werden<sup>23</sup>. Demensprechend liegt ein Schulungs- und Weiterbildungskonzept vor, welches die Entwicklungen entlang formulierter Version adressiert.

Lehrpersonen machen sich im Zuge der Digitalisierung der Lehrarrangements auf den Weg, ihre eigenen Kompetenzen darin zu schulen und sich aus-, fort- und weiterzubilden.

Dazu steht die Weiterbildungsplattform «aprendo» der PHSG ([www.aprendo.ch](http://www.aprendo.ch)) zur Verfügung<sup>24</sup>.

Die Weiterbildungsangebote sind im Zeitraum von 5 Jahren zu einem bestimmten Stundenausmass verpflichtend. Individuell müssen 72 Stunden im Bereich der Weiterbildung ICT und Medien belegt werden.

Die sich verändernde Rolle der Lehrperson ist in den Teams der Schulen zu thematisieren. Es fließt als stehendes Traktandum bei den Mitarbeitendengesprächen der Schulleitungen mit den Lehrpersonen mit ein.

### **6. Infrastruktur**

Die digitale Infrastruktur der Volksschulen der Stadt St. Gallen wird möglichst einfach und einheitlich gestaltet. Eine wirtschaftlich günstige Informatikinfrastruktur kann nur mit einer Standardisierung erreicht werden (Prozesse, Hardware, Server, Netzwerk, Software, Sicherheit, etc.). Mit einer hochverfügbaren, stabilen und im Umfang definierten Infrastruktur wird der Einsatz für das Lehren und Lernen für alle Nutzerinnen und Nutzer vereinfacht und die technischen Supportleistungen können auf einem Minimum gehalten werden.

---

<sup>22</sup> [Benutzungsordnung ICT Infrastruktur Oberstufe 08.08.2017.2017.pdf](#) (in Überarbeitung) – aktuell:

<https://r1.stadt.sg.ch/sites/SUM/SCBE/Documents/Digitalisierung%20zu%20Ausstattung%20Oberstufe%20-%20339/Nutzungsvereinbarung%201%20OSC%20Pilotprojekt%20FINAL.pdf>

<sup>23</sup> [Führt die Digitalisierung ins pädagogische Paradies ? Kontrollverlust vs. Empowerment \(NLQ-Impulse 8/10\) - ๓๓ \(medienzentrum-harburg.de\)](#)

<sup>24</sup> [Teilprojekt: digitale Kompetenz | Pädagogische Hochschule St.Gallen \(phsg.ch\)](#)

Im Mittelpunkt des Geräteparks stehen die persönlichen mobilen Arbeitsgeräte der Lehrpersonen und der Lernenden. Die Geräte sind eingebunden in die Basisinfrastruktur: Netzwerk (LAN, WLAN und Internetanbindung), Multifunktionsdrucker, Visualizer, Beamer, oder interaktive Wandtafeln für Klassenzimmer. Die Standardausstattung der Schulzimmer, Lehrer- und Schüler-Geräte wurde in der Studie des Projektes 1:1 Ausstattung 2021 genau definiert. Zum erweiterten Gerätepark im Makerspace gehören zudem Spezialgeräte wie Roboter, 3Drunder, Plotter, digitale Foto- und Videokameras und weitere Peripheriegeräte, die in den MINT-Fächern zum Einsatz gelangen. Wie diese in Verbindung mit der städtischen ICT-Infrastruktur eingesetzt und betrieben werden können, regelt das technische Realisierungskonzept. Als Cloud-Service und Kollaborationsplattform steht Microsoft 365 mit Teams zur Verfügung. Das Ziel der Schulinformatik der Stadt St. Gallen ist, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich und für die digitale Infrastruktur so einzusetzen, dass alle Nutzerinnen und Nutzer, also Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und weitere schulische Personen, diese regelkonform und so optimal wie möglich bei der Erfüllung ihrer Arbeiten, beim Lehren und Lernen unterstützt werden.

## **7. Kommunikation**

Das Kommunikationskonzept wird erweitert.

### **7.1. KOM Konzept zum Projekt**

Die Kommunikation zum Projekt erfolgt über die Dienststelle Schule und Musik in der Hierarchie bis zum Stadtrat der Direktion Bildung und Freizeit.

### **7.2. KOM im schulischer Betrieb**

Das jeweilige Schulhaus nutzt neben den direkten Kommunikationsmöglichkeiten auch medienbasierte Kommunikationsmittel (z.B. Homepage im städtischen Bereich, Teams, E-Mail ... ) für die Information und Kommunikation mit den Schulleitungen der Stadt St.Gallen, den Lehrpersonenteams und den Eltern. Die Auswahl der Mittel und Wege erfolgt situationsgerecht. Die Mitarbeitenden achten auf eine positive, verlässliche und zielgruppenspezifische Kommunikation. Sie informieren vertrauensbildend und sind über verschiedene Medien erreichbar.

#### **7.2.1. KOM gegenüber SuS: Einsatz, Verwendung, Nutzen**

#### **7.2.2. KOM gegenüber Eltern**

Die Schule achtet auf eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern. Die Eltern werden über den Einsatz der digitalen Technologien beim Elternabend durch die Klassenlehrpersonen informiert (Nutzungsvereinbarungen) und es werden Kommunikationsformen für Rückmeldungen besprochen.

#### **7.2.3. KOM gegenüber LP/Team**

Im Rahmen des Schul- und Unterrichtsprogramms der jeweiligen Schule sind die Lehrpersonen auf die Digitalisierung vorbereitet und als Akteure involviert. In den regelmässigen Teamsitzungen und Fachkonferenzen werden die nächsten Schritte geplant, gesetzt und evaluiert.

#### **7.2.4. KOM gegenüber den Schulleitungen der Stadt St.Gallen**

Es wird in den Schulleitungssitzungen das Traktandum – Digitalisierung im Unterricht – aufgenommen und kann, je nach Bedarf, von den Schulleitungen nach Vorankündigung bei den Traktandenerstellenden aktiviert und mit Inhalten befüllt werden.

#### **7.3. KOM gegenüber der Öffentlichkeit**

Die Kommunikation des schulischen Alltags erfolgt über die bereits bestehenden Kanäle: Homepage, Quartalsinformationen...

### **8. Qualitätssicherung**

Im August 2021 genehmigte der Bildungsrat des Kantons St.Gallen die «Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule»<sup>25</sup> in dem er das Wissen und die Haltung der Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung und Bildung als wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg zur digitalen Transformation von Schulen in Bezug auf der Erkenntnis des eigenen Handlungsfeldes und der Entwicklung von Leadership benennt.

Durch die Direktion Bildung und Freizeit werden die kommenden Legislaturziele in Absprache mit der Dienststelle Schule und Musik zur Weiterentwicklung des digitalen Wandels an den Schulen festgelegt. Der Strategische Dialog mit dem Direktor Bildung und Freizeit, den stelleninhabenden Personen der Dienststelle Schule und Musik und den Schulleitungen der Stadt St.Gallen ist ein «Soundingboard» für die Konkretisierung der Legislaturziele.

In den Schulleitungssitzungen erfolgt im Traktandum «Digitalisierung» der Austausch zur pädagogisch-strategischen Ausrichtung des Einsatzes von digitalen Technologien. Für die Qualität am jeweiligen Standort zeichnet die Schulleitung verantwortlich.

Digitale Technologien sind Teil der strategischen Zielsetzungen der Schulen der Stadt St.Gallen. Die Schulen erhalten für die Umsetzung dieses Medienkonzepts den notwendigen Raum zur Realisierung des Legislaturziels. Dieses wird von den einzelnen Schuleinheiten als ein gemeinsames Entwicklungsziel verbindlich ins Schulprogramm aufgenommen. Die Schuleinheiten achten auf sinnvolle Kombination von medienbezogenen Zielen mit ihren weiteren Zielen. Die Integration von digitalen Technologien ist ein Aspekt der Schul- und Unterrichtsqualität. In den Jahresprogrammen der Schuleinheiten werden adäquate Jahresziele zum Einsatz digitaler Technologien aufgenommen.

Die Fachgruppe der Medienpädagogen erarbeiten unter Leitung von IBF und Bereichsleitung Qualitätsaspekte der digitalen Transformation, wählen jährlich einen einzelnen Qualitätsaspekt aus und überprüft diesen anhand selbst formulierter Indikatoren.

Die Aspekte und die Indikatoren werden schriftlich festgehalten, die Erfolge und die Handlungsfelder ebenfalls und daraus weitere Schritte in einer sich verbessernden Qualität des Unterrichts und des Einsatzes digitaler Technologien abgeleitet.

### **9. Support und Beratung**

---

<sup>25</sup> [Empfehlungen digitale Transformation.pdf \(sg.ch\)](#)

Das nachfolgende Kapitel beschreibt im Überblick die aktuelle Organisation des technischen Supports und der pädagogischen ICT-Beratung sowie die Führung der ICT-Organisation. Die jeweils aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation werden im Betriebskonzept beschrieben. Es legt fest, welche Supportaufgaben intern eigene Mitarbeitende erledigen und welche an externes, professionelles Supportpersonal übertragen werden. Es werden die zentralen ICT-Prozesse zur Beschaffung von ICT-Mitteln, zur Wartung und zur Problembehebung definiert.

## **9.1. Medien- und ICT-Organisation**

### **Informatikdienste St.Gallen IDS**

Die Abteilung Service Desk und Support der Informatikdienste ist verantwortlich für den Betrieb, den Unterhalt und die Sicherheit der Informatikmittel in der Stadtverwaltung inkl. der städtischen Volksschulen sowie für die Schulung von PowerUser/innen. IDS informiert PowerUser/innen wie auch Schulleitungen über geplante Wartungsarbeiten sowie bei Systemausfällen.

### **ICT-Koordination IBF**

Die Abteilung ICT-Koordination IBF sorgt gemeinsam mit den Informatikdiensten St.Gallen (IDS) dafür, dass die Schulen mit einer zuverlässigen ICT-Infrastruktur, modernen Informatik-Services und Fachanwendungen unterstützt werden. Sie tritt auf der Schnittstelle als Vertreterin der Schulen auf gegenüber den IDS und externen Dienstleistern auf. Sie koordiniert die Beschaffung und Installation spezifischer Hardware oder Netzwerkkomponenten und ist Ansprechpartner für PowerUser/innen und Schulleitungen zur ICT-Infrastruktur, welche die IDS betreiben.

Das Steuerungsgremium Schulinformatik dient als Soundingboard und beurteilt den pädagogisch sinnvollen Einsatz von Informatikmitteln in Schulen und prüft die Anträge neuer Lernsoftware.

## **9.2. Pädagogische ICT-Beratung**

An den Schulen besteht ein pädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Lehrpersonen ein. In jeder Schuleinheit ist eine pädagogische ICT-Beratungsperson (= Medienpädagoge) bestimmt, die den Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Durchführung von Unterricht mit ICT-Nutzung Unterstützung bietet und Schulungen z.B. zu Beginn eines neuen Schuljahres durchführt.

In der Vernetzung mit den Medienpädagogen der Stadt St.Gallen ist der Austausch und das hohe Niveau in der Stadt gewährleistet. Es gilt von «good practice» zu partizipieren und am Wissen teilhaben zu lassen. So entsteht eine Konzeption der pädagogischen Beratung für die Schulen der Stadt St.Gallen.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Medienpädagogen sind Teil des Betriebskonzepts.

## **9.3. Technischer Support**

Die Schulen der Stadt St.Gallen sind organisiert in der Trennung von technischem Support und ICT-Beratung. Der Technische Support (= Poweruser/Poweruserin) sorgt für die einwandfreie Funktionstüchtigkeit der zur Verfügung stehenden ICT-Mittel. 1st-Level Support technischer Supportaufgaben, die Koordination der Serviceanfragen werden vom Poweruser vor Ort möglichst weitgehend wahrgenommen. Der Poweruser/die Poweruserin ist die Schnittstelle zum 2nd und 3rd Level Support.

Der 2nd und 3rd Level-Support wird von den Informatikdiensten und bei Peripherie von externen Dienstleistern via Incident übernommen.



Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Power User sind Teil des Betriebskonzepts.

#### **9.4. Applikationsverantwortliche**

Die Applikationsverantwortlichen sind die Ansprechpersonen für Microsoft 365/Teams und Lehreroffice. Sie stellen als Bindeglied zwischen Powerusern, Medienpädagogen und der ICT-Koordination, die Anwendung der Applikation und Kommunikation rund um die Aktualisierung sicher.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Applikationsverantwortlichen sind Teil des Betriebskonzepts.

#### **9.5. Prozesse**

Im Betriebskonzept sind die wichtigsten und häufigsten Prozesse der Beschaffung der digitalen Infrastruktur, der Problembhebung und zur periodischen Wartung von Hard- und Software nach den folgenden Grundsätzen festgelegt: Der Beschaffungsgegenstand wird in erster Linie vom pädagogischen Bedarf geprägt und erst in zweiter Linie von den technischen Möglichkeiten. Im Problembhebungsprozess werden die Supportanfragen in unterschiedliche Dringlichkeitsstufen gegliedert. Der periodische Wartungsprozess, welcher den Schulbetrieb tangiert, findet ausserhalb der Schulzeiten statt oder wird in Absprache mit der Schulleitung terminiert.

Die ausführliche Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebs ist Teil des Betriebskonzepts. Die Betriebsprozesse werden in den jeweiligen Prozessdokumentationen als Anhänge zum Betriebskonzept nachgeführt.

#### **9.6. Entschädigungsmodell**

Die zuständigen Beauftragten sind gemäss der ICT-Organisation der Schulen (Kap. 9.1.) und gemäss den entsprechenden Aufgabenbeschreibungen der pädagogischen ICT-Beratung (Kap. 9.2.), des technischen Supports (Kap. 9.3.) sowie der Applikationsverantwortung (Kap. 9.4.) entschädigt.

### **10. Links**

#### **10.1. Hilfreiche Links**

[Benutzungsordnung ICT Infrastruktur Oberstufe 08.08.2017.2017.pdf](#)

[Empfehlungen digitale Transformation.pdf \(sg.ch\)](#)

[Medien- und ICT-Konzept \(edu-ict.ch\)](#)

[Leitfaden ICT- und Medienkonzept](#)

[Pädagogisches Medienkonzept Thurgau](#)

[Pädagogisches Nutzungskonzept Thurgau](#)

#### **10.2. Weiterführende Links**

[Führt die Digitalisierung ins pädagogische Paradies ? Kontrollverlust vs. Empowerment \(NLQ-Impulse 8/10\) - 03 \(medienzentrum-harburg.de\)](#)

[Studie zum Umgang mit digitalen Lehr- und Lernformen bei der Anerkennung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen und berufspädagogischen Bildungsgängen \(phzh.ch\)](#)

## 11. Anhang:

### 11.1. Anhang 1: Nutzungs- und Überenahmevereinbarung von Notebooks

## Nutzungs- und Überenahmevereinbarung von Notebooks

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Nutzung und den Umgang mit Notebooks der Oberstufe Centrum der Stadt St.Gallen (nachfolgend Schule) und den Schüler:innen. Diese ist verbindlich einzuhalten.

### 1. Eigentum und Besitz

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern leihweise ein persönliches Notebook als Werkzeug für das schulische Lernen und Arbeiten zur Verfügung. Sämtliche Hardware (Gerät, Stift, Ladekabel), Software und Lizenzen sind Eigentum der Stadt St.Gallen. Die Hard- und Software wird den Schülerinnen und Schülern für ihr Lernen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Entsprechend darf die Hardware nicht an Drittpersonen ausgeliehen werden. Es wird anhand der Gerätenummer den Schülerinnen und Schülern zugewiesen. Diese sind dafür verantwortlich, dass das Notebook für den Unterricht in allen Fächern betriebsbereit und aufgeladen ist.

Bei einem Austritt aus der Schule ist sämtliche Hardware (Gerät, Stift, Ladekabel) vollständig und der Nutzungsdauer entsprechend in gutem Zustand zurückzugeben. Jegliche Veränderung der Hardware ist untersagt (z.B. das Anbringen von Klebern und Stickers u.ä.).

### 2. Umgang und Nutzung

Die Schülerinnen und Schüler behandeln das Notebook sorgfältig und haften für Verlust und/oder für fahrlässige sowie vorsätzliche Beschädigung. Zum sorgfältigen Umgang gehört der angemessene Gerätetransport in der Notebookhülle sowie die sachgerechte Verwendung in der Schule und zu Hause.

Die Schülerinnen und Schüler melden sich immer mit dem eigenen Benutzernamen und persönlichen Passwort im Netzwerk an und werden damit registriert. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht unter einem anderen Namen anmelden. Die Schülerinnen und Schüler haften für jeden Missbrauch, der mit der Nutzung des eigenen Profils erfolgt.

Die Schülerinnen und Schüler kopieren und verändern die Installationen des Notebooks nicht. Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass es strafbar ist, unberechtigterweise Programme oder Daten zu kopieren. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson zusätzliche Software (von externen Datenträgern oder aus dem Internet) installieren oder starten.

Treten Defekte oder Viren auf, melden dies die Schülerinnen und Schüler umgehend der Lehrperson.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Änderungen an den ICT-Infrastrukturen allgemein, an der Hardware oder am Netzwerk vornehmen. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Informatik-sicherheit und sachgemässe Nutzung besorgt und verantwortlich. Für Schäden, welche aus nicht

sachgemässer Nutzung entstehen, haften die Schülerinnen und Schüler respektive deren Erziehungsberechtigte.

Wer das Notebook aus eigenem Verschulden nicht nutzen kann, muss die Lern- und Arbeitsziele auf anderem Wege erreichen. Ob und wie das Notebook im Unterricht eingesetzt wird, entscheidet die jeweilige Lehrperson. Sie kann die Nutzung anordnen, freistellen oder untersagen. Das Notebook darf während des ganzen Schultages auf dem Schulareal ausschliesslich für schulische Zwecke genutzt werden. Entsprechend sind Spiele und die Nutzung von Social Media für die persönliche Unterhaltung (inklusive Audio) untersagt.

### **3. Nutzung der ICT-Infrastrukturen**

Die ICT-Infrastruktur der Schule steht grundsätzlich nur für schulische Zwecke zur Verfügung:

- Die Schülerinnen und Schüler konsumieren, speichern und verbreiten keine widerrechtlichen Inhalte weiter, welche gegen die Menschenwürde verstossen, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen.
- Die Schülerinnen und Schüler informieren sofort die Lehrperson, wenn sie bedenkliche Inhalte erhalten oder auf solche stossen.
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen auf dem Schulareal Social Media wie auch Video- und Audioportale (z.B. YouTube) nur im schulischen Kontext oder mit der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrperson.
- In der Schule tätigen die Schülerinnen und Schüler keine persönlichen Käufe und Bestellungen via Internet.

### **4. Datenschutz und -sicherheit**

Die Schule hat aufgrund ihres gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags gemäss Art. 3 VSG Einsichtsrecht in Daten, welche im schulischen Kontext und mit direktem schulischem Zusammenhang erarbeitet, bearbeitet oder verändert werden. Die Schule unterliegt dem kantonalen Datenschutzgesetz (sGS 142.1; abgekürzt DSG).

Die Speicherung der Daten erfolgt online mittels "Microsoft Office 365". Damit stehen entsprechende Applikationen von Microsoft dem Nutzer/der Nutzerin zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für das persönliche E-Mail-Konto der Schule. Die E-Mails werden standardmässig auf Viren überprüft. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Schul-E-Mailadresse ausschliesslich für schulische Zwecke und geben diese nur im schulischen Kontext weiter. Mit dem persönlichen E-Mail-Konto der Schule ist folgendes untersagt.

- Verbreitung von SPAM- und Ketten-Mails
- Registrierung auf privat genutzten Portalen, die nicht im Kontext der Schule stehen
- Verbreitung von Mails mit verbotenen Inhalt
- Öffnen und/oder Weiterleitung von verdächtigen Mails (Viren)
- Teilnahme an privaten Gewinnspielen, Umfragen und dergleichen

Filme, Texte, Bilder und Musik sind urheberrechtlich geschützt. Die Schülerinnen und Schüler besprechen mit der zuständigen Lehrperson vorgängig, ob und wie Texte oder Bilder für den Unterricht eingesetzt werden dürfen. Die Schülerinnen und Schüler ändern oder kopieren auch keine Arbeiten von Mitschülerinnen und Mitschülern ohne deren ausdrückliche Einwilligung.

Die Schülerinnen und Schüler gewährleisten Foto-, Audio- und Videoaufnahmen ausschliesslich für schulische Zwecke jeglicher Art und mit vorgängigem Einverständnis der aufgenommenen Personen

zu tätigen. Ebenso dürfen die Aufnahmen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch die aufgenommenen Personen gespeichert oder bearbeitet werden (vgl. Art. 1 Abs. 1 Bst. e, f DSGVO).

## **5. Massnahmen und Haftung**

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres oder bei Eintritt während des Schuljahres durch die Klassenlehrpersonen stufengerecht über diese „Nutzungs- und Übernahmevereinbarung“ informiert und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Kenntnisnahme und Einhaltung.

Wer gegen die vorgenannten Richtlinien dieser Nutzungs- und Übernahmevereinbarung verstösst, muss mit entsprechenden Massnahmen, die individuell von den verantwortlichen Lehrpersonen ausgesprochen werden, rechnen. Die Massnahmen stützen sich auf Art. 12 ff. Verordnung über den Volksschulunterricht des Kantons St.Gallen vom 11. Juni 1996.

Die Schülerinnen und Schüler sind für den korrekten und rechtmässigen Umgang mit der ihnen zur Verfügung gestellten Hardware selbst verantwortlich und vermeiden jegliches Verhalten, das zu Beschädigungen führen kann. Die Stadt St.Gallen lehnt ausdrücklich jegliche Haftung ab,

- bei allfälligen Schäden, die durch unsachgemässen oder reglementwidrigen Gebrauch verursacht werden,
- für schulisch genutzte nichtstädtische Informatikmittel sowie für die darauf gespeicherten Daten inkl. Software.

Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht und unsachgemässem Umgang mit der Hardware (Beschädigungen, unverschuldet und/oder selbst verschuldet) und Verlust haften die Schülerinnen und Schüler mit den Erziehungsberechtigten. Beschädigungen sind sofort der Schule zu melden.

**Vereinbarung „Nutzungs- und Übereignungsvereinbarung von Notebooks“**

Bitte diesen Talon unterschrieben an die Klassenlehrperson retournieren.

Ich habe von dieser Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie einzuhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Name Schüler/Schülerin:

.....

Wir nehmen die oben genannten Punkte der Vereinbarung zur Kenntnis und unterstützen unsere Tochter/unseren Sohn darin, sie einzuhalten.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Erziehungsberechtigte:

.....